

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg, Fortschreibung 2008 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr	Ort/Lage	Erläuterung
T208 (tlw. U)	Klein Schmö- len (LWL, NP Elbetal)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: Teilflächen im FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ sowie im NSG 55 „Binnendünen bei Klein Schmölen“; Elbtaldünen bei Klein Schmölen: größte offene Binnendüne Mecklenburg-Vorpommerns, die teilweise mit Kiefern bestanden ist; Vorkommen zahlreicher Pflanzenarten trockener Standorte, u. a. <i>Armeria elongata</i>, <i>Carex praecox</i>, <i>Dianthus deltoides</i>, <i>Festuca ovina</i>, <i>Koeleria glauca</i>; die fortschreitende Festlegung der Dünensande wurde durch die seit mehreren Jahren fehlenden Störungen durch Tritt und Beweidung ausgelöst. Schmöleener Brack: Zwischen Klein und Groß Schmölen befindet sich ein Kleingewässer, das Schmöleener Brack, mit einer Fläche von 0,5 ha. Hier kommen u. a. vor: Kleines Granatauge, Beutelmeise, Teichrohrsänger und Rohrammer. Kamm- und Teichmolch, Erd- und Knoblauchkröte sowie Moor-, Gras- und Laubfrosch laichen im Schmöleener Brack. Das Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte wird vermutet. Der südliche Bereich wird als Badegewässer genutzt. Nordöstlich angrenzendes Waldgebiet: Es handelt sich um Wälder auf Trockenstandorten, die größtenteils mit artenarmen Kiefernbeständen bestockt sind. Sie beherbergen aufgrund der sandigen, warm-trockenen Böden eine Vielzahl wärme- und trockenheitsliebender Tierarten. Bei ausreichendem Anteil an Kiefernjungwuchs sowie offenen Bodenstellen besiedelt auch der Ziegenmelker diese Bereiche. Der Ziegenmelker gehört zu den Vogelarten des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie und ist damit von internationaler Bedeutung.</p> <p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen: Elbtaldünen bei Klein Schmölen: Um den Schutzzweck zu erfüllen, sollte eine gelegentliche Beweidung mit Schafen sowie Gehölzentnahme erfolgen. Schmöleener Brack: Erhalt der Ungestörtheit des nördlichen Ufers Nordöstlich angrenzendes Waldgebiet: Ziel ist es, in diesen Bereichen die Entwicklung und Wiederherstellung großflächiger Komplexe aus lichten Trockenwäldern mit Trockenrasen auf armen Sandstandorten zu fördern. Die Wälder sollen durch Erhöhung des Eichenanteils, Erhalt von Altbäumen sowie dem Erhalt und der Schaffung von Lichtungen und Schneisen wieder zu naturnahen Wäldern trockener Standorte entwickelt werden. Das NSG 55 sollte zusammen mit dem NSG 177 mit einer neuen Verordnung ausgewiesen werden. In diesem Zuge können sich teilweise ergebende Widersprüche zwischen der Behandlungsrichtlinie aus dem Jahr 1975 und dem Erfordernis zur Gehölzentnahme behoben werden. Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z002 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Der Dünenfuß wird mit speziellen Schafrassen sehr extensiv bewirtschaftet.</p> <p>Quellen: NSG Handbuch, GLRP 1998, StAUN, NP ELB</p>